

## Interpellation Nr. 1 (Februar 2011)

11.5011.01

betreffend Prostitution Amerbachstrasse (Verletzung Zweckentfremdungsgesetz?)

An der Amerbachstrasse 63 wird seit kurzem ein bisher als traditionelles Wohnhaus genutztes Gebäude neu für die Ausübung der Prostitution genutzt. Ich bitte diesbezüglich die Regierung um Antwort auf folgende Fragen:

1. Entspricht die Umwandlung von Wohnraum in Räume zur Ausübung der Prostitution den regierungsrätlichen Zielen einer sinnvollen und nachhaltigen Stadtentwicklung?
2. Ist die Regierung der Ansicht, dass die Nutzung eines Wohnhauses zur Ausübung der Prostitution keine Wohnnutzung, sondern eine gewerbliche Nutzung darstellt?
3. Ist die Umwandlung von Wohnungen zur gewerblichen Prostitution bewilligungspflichtig? Falls ja, wer hat diese Umwandlung beantragt und wer hat diese Umwandlung bewilligt?
4. Wurde die zuständige Kommission in das Bewilligungsverfahren involviert? Wenn ja, wie lauteten Entscheid und Begründung der Kommission? Wenn nein, weshalb wurde das Gesetz gegen den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum nicht angewendet?
5. Ist der Regierung bekannt, dass Wohnungen und Wohnhäuser formell von angeblich dort angemeldeten Personen angemietet, faktisch aber für die Ausübung der Prostitution genutzt werden, damit das Zweckentfremdungsgesetz umgangen werden kann? Sind die angeblichen Wohnungsmietenden den Behörden bekannt? Wurde überprüft, ob diese Personen dort wohnen, nur einen Zweitwohnsitz aufweisen bzw. überhaupt in Basel angemeldet sind?
6. Toleriert die Regierung diesen Umgehungstatbestand?
7. Ist die Regierung bereit diese offensichtlichen Umgehungstatbestände einzudämmen? Welche Massnahmen schlägt sie dazu vor?
8. Sind der Regierung die Hinterleute der Sexszene in der Amerbachstrasse bekannt, die Wohnungen zur Prostitution umnutzen und davon profitieren? Wäre sie allenfalls bereit Namen zu nennen?

Martina Bernasconi